

ANLAGE 3

Finanzierung Kitas - Vergleich altes KitaG und neues KiTaG

	Kitas in kommunaler Trägerschaft (mit mind. 15 Ganztagsplätzen)	Kitas in freier o. anderer Trägerschaft (mit mind. 15 Ganztagsplätzen)	Krippe in kommunaler Trägerschaft	Krippe in freier oder anderer Trägerschaft	Horte in kommunaler Trägerschaft
LAND					
ALT	30%	32,50%	45%	45%	35%
NEU	44,70%	47,20%	44,70%	47,20%	44,70%

KREIS					
ALT	17,50% + 40%	17,50% + 40%	32,50%	32,50%	37,50%
NEU	42,80%	41,80%	25,30%	24,30%	25,80%

TRÄGER					
ALT	12,50%	10%	5%	5%	10%
NEU	12,50%	1%	12,50%	1%	12,50%

ELTERN					
ALT	ca. 17,5%**				
NEU	0%	0%	ca. 17,5%**	ca. 17,5%**	ca. 17,5%**

SITZGEMEINDE		
ALT	12,50%	5%*
NEU	12,50%	12,50%

ALT	100%	100%	100%	100%	100%
Summe: NEU	100%	102,50%	100%	102,50%	100%

Anmerkungen:

* Sondervereinbarung zwischen Kirche und Stadt: Trägeranteil 5% für 3. Gruppe

** Elternbeiträge sind durch das Jugendamt so festzusetzen, dass sie bis zu 17,5% der Personalkosten der Kitas in ihrem Bereich decken --> bei Krippe und Horte: Berechnung nach Einkommen => Höhe Kreiszuschuss variabel, Anteil ergibt sich nach Abzug Landes- und Trägeranteil und Elternbeiträge